

ANFRAGE von Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) und Erika Ziltener (SP, Zürich)

betreffend Transparenz bei den Krankenversicherern

Die Krankenkassenprämien für die grundversicherten Erwachsenen steigen 2011 durchschnittlich um 6,8 Prozent gegenüber 6,5 Prozent in der Schweiz. Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich schätzte den Anstieg der Prämien in einer Medienmitteilung vom 1. Oktober als überhöht ein. Dieser überdurchschnittliche Anstieg geschieht, obwohl Zürich zusammen mit Genf und Waadt zu den Kantonen zählt, die eine Reservedeckung von über 30 Prozent aufweisen, und ein kontinuierlicher Reserveabbau zugunsten der Prämienzahler/innen in den entsprechenden Kantonen vereinbart wurde. Im Vergleich zu Zürich fällt jedoch in den Kantonen Genf und Waadt der durchschnittliche Prämienanstieg moderat aus: VD +4,4 Prozent und GE +3,2 Prozent. Bereits im 2010 stiegen die Prämien in Zürich schneller als in Genf und im Waadtland: Kanton Zürich: +8,7 Prozent (= schweizerischer Durchschnitt), Genf 4,1 Prozent und Waadt 5,5 Prozent.

Den Kantonen kommt gemäss Krankenversicherungsgesetz vom 18. März 1994 (KVG; SR 832.10) ein Mitwirkungsrecht bei der Festsetzung der Prämien zu. Dazu erhalten die Kantone gemäss Art. 21a Abs. 1 KVG und Art. 92 KW dieselben Informationen wie das Bundesamt für Gesundheit (BAG). Es stellt sich ganz allgemein die Frage, ob die Transparenz bei den obligatorischen Krankenpflegeversicherungen (OKP) ausreichend ist, damit die Kantone ihr Mitwirkungsrecht ausüben können.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Erhält der Regierungsrat die notwendigen Informationen seitens der OKP und des BAG, damit er seinem Mitwirkungsrecht bei der Festlegung der Prämientarife (gem. Art. 61 Abs. 5 KVG) sowie weiteren Aufgaben in der Umsetzung des KVG nachkommen kann?
2. Wo sieht der Regierungsrat allenfalls einen Verbesserungsbedarf?
3. Wie erklärt der Regierungsrat die grosse Differenz zwischen dem Kanton Zürich und den Kantonen Genf und Waadt bezüglich der Prämienentwicklung im 2010 und 2011, obwohl alle drei Kantone eine sehr hohe Reservebildung aufweisen und diese gemäss BAG zugunsten der Versicherten abgebaut werden soll?
4. Hat der Kanton Zürich Kenntnis über den aktuellen Stand der Reservebildung der OKP aufgeteilt nach Kantonen? Wie präsentiert sich die Lage?
5. Sind die Daten seitens der OKP soweit transparent, dass eine Quersubventionierung zwischen den Kantonen bzw. Regionen oder zwischen den Kategorien der Versicherten (Kinder, junge Erwachsene, Erwachsene) ausgeschlossen werden kann?

6. Gibt es aus der Sicht des Regierungsrates weitere Felder, in denen allenfalls eine verbesserte Transparenz wünschenswert wäre, wie beispielsweise bei der Abgrenzung von Leistungskosten zwischen Grund- und Zusatzversicherung oder zwischen KVG und UVG, wenn eine Person bei demselben Versicherer versichert ist? Oder besteht beispielsweise eine ausreichende Transparenz bei der Zuordnung der Verwaltungskosten auf verschiedene Kassen und Versicherungszweige innerhalb eines Versicherungskonzerns? Oder besteht beispielsweise bei der Zuordnung der Anlagegewinne bzw. -verluste auf Reserven in der Grund- und Zusatzversicherung eine ausreichende Transparenz? Und sind die Buchhaltungsvorschriften für die Reserven in Form von Aktien und Immobilien hinreichend transparent?

Kaspar Bütikofer
Erika Ziltener